

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 4 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 11.05.2023

Betreff: **Stopp Miet-Preisexplosionen: Sofortiges Einfrieren
der Mieten und Betriebskosten bei gemeinnützigen
Kärntner Wohnungen**

Antragsteller: KO Angerer, KO-Stv. Mag. Darmann, LAbg. Baumann, LAbg.
Ofner

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die Mieten und Betriebskosten bei gemeinnützigen Kärntner Wohnungen sofort einzufrieren, um die Kärntner Mieter vor weiteren Miet-Preisexplosionen zu schützen.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 4 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

In Kärnten gibt es aktuell rund 57.000 gemeinnützige Wohnungen. 10.000 davon sind Gemeindewohnungen, 47.000 Genossenschaftswohnungen (Kronen Zeitung vom 26.04.2023), die nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 2017 mit Mitteln des Landes Kärnten gefördert sind.

Für Mieter von Gemeindewohnungen hat der Städtebund das „kommunale Mietpreis-Modell“ erarbeitet, um eine Entlastung für die betroffenen Mieter herbeizuführen. Der vorgeschlagene Mietpreisdeckel von 2,5 Prozent des Städtebunds ist zwar ein erster Schritt in Richtung Kampf gegen die Mietpreisexplosionen bei Gemeindewohnungen, jedoch müssen die Mietpreise im gesamten gemeinnützigen Bereich komplett eingefroren werden.

Es ist in Zukunft von einer weiteren massiven Steigerung der Mietkosten auch im Genossenschaftsbereich auszugehen, zumal sich steigende Betriebs- und Energiekosten auf die Gesamtmiete auswirken werden. Daher wurde u.a. im Februar d.J. ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ im Kärntner Landtag eingebracht, um eine Betriebskostenbremse einzuführen. Dieser Antrag wurde mit SPÖ-ÖVP Stimmenmehrheit als nicht „dringlich“ eingestuft, einem Ausschuss zugewiesen und somit schubladisiert. Die Situation hat sich seitdem nicht geändert, sondern für manche Mieter mitunter sogar verschlechtert, da vielerorts die letztjährigen Betriebskostenabrechnungen das Wohnen nochmals teurer gemacht haben.

Die Forderung nach einem Betriebskostenstopp ist daher aktueller denn je: Im genossenschaftlichen Wohnbereich müssen Mieten und Betriebskosten sofort eingefroren werden. Zudem müssen Bund und Land insbesondere die Gemeinden finanziell dabei unterstützen, dass die explodierenden Energiepreise nicht den Gemeindebürgern weiterverrechnet werden müssen.

Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, die Mieter müssen massiv entlastet und es muss ihnen auch längerfristig die Gewissheit gegeben werden, dass sie sich das Wohnen und somit Leben in Kärnten auch leisten können.